



FEDERICO VESPIGNANI

FOTO-TABLEAU

Anwalt der Toten in El Salvador 2/5

Auch so kann ein Tagebuch aussehen. Wann immer Israel Ticas ein Grab, einen Brunnen, einen Tunnel entdeckt, in dem eine der für ihre Brutalität berühmten salvadorianischen Strassengangs ihre Opfer verschwinden liess, zückt er einen Kalender, wie ihn Federico Vespignani hier abfotografiert hat; darin beschreibt er das Prozedere bei der Ausgrabung, die Funde, heftet Fotos dazu. Ein eigentlicher Archäologe des Todes ist der Kriminalforensiker im Lauf seiner Arbeitsjahre geworden – und er ist praktisch der einzige in El Salvador, der über diese Kompetenzen verfügt. Das darf angesichts der Risiken, die seine Arbeit birgt, nicht verwundern. El Salvador zählt zu den gefährlichsten Ländern der Welt, die Bandenkriege haben Zehntausende Tote gefordert, Hunderttausende in die Flucht getrieben. Die beiden grössten Gangs – die Mara Salvatrucha, kurz MS-13 genannt, und Barrio 18 – zählen zusammen schätzungsweise 60 000 Mitglieder: Das sind 60 000 vor nichts zurückschreckende Feinde, die Israel Ticas noch so gern aus dem Weg räumen würden.

Datenschutz-Compliance

Nachholbedarf beim Datenschutz

Gastkommentar

von MONIKA PFAFFINGER und NADINE BALKANYI

Der 25. Mai 2018, der Tag, an dem die Frist zur Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) abließ, liegt hinter einem Hitzesommer zurück. Datenschutz bleibt indes ein heisses Thema. Auch die Totalrevision des eidgenössischen Datenschutzgesetzes (DSG) wird substantielle Änderungen bringen. Wer personenbezogene Daten natürlicher Personen verarbeitet, wird fortan nachdrücklich in die Verantwortung genommen. Die Aufgabe, die Datenschutz-Compliance zu gewährleisten, wird Unternehmen ebenso in der Schweiz in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. So selbstverständlich heute Massnahmen zur Einhaltung des Geldwäschereigesetzes oder die Kartellrechts-Compliance sind, so selbstverständlich hat die Datenschutz-Compliance zu sein.

Es ist nicht übertrieben, für den Datenschutz von einem Paradigmenwechsel zu sprechen. Er zeigt sich neben den gesetzlichen Revisionswellen auch an den unzähligen politischen Vorstössen. Zugleich wird das Datenschutzrecht behördlich konsequenter durchgesetzt – vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten sind wichtige Interventionen mit Signalwirkung ausgegangen. Sodann kommt dem Datenschutz ein prominenter Platz in den Medien zu: Negativschlagzeilen können Verantwortliche in die Bredouille bringen; ein Reputations- und Vertrauensverlust kann einschneidende wirtschaftliche Folgen haben. Denn den Individuen, das ist belegt, ist Datenschutz wichtig. Der Gesetzgeber anerkennt dies auch über die Betroffenenrechte, die indes nur ein Element in einem Katalog facettenreicher Vorgaben, Instrumente und Ansätze der neuen Erlasse sind. Die «drakonischen Strafen», wie sie die DSGVO vorsieht, stehen hierbei erst am Ende.

Für nicht wenige Schweizer Unternehmen sind die strengen Vorgaben der DSGVO einschlägig. Zugleich haben sie das DSG einzuhalten sowie gegebenenfalls sektorspezifische Erlasse zu beachten. Illustrativ für den verzahnten Rechtsrahmen ist der Bankensektor mit dem Bankengesetz und dem Finma-Rundschreiben über operationelle Risiken, das den Datenschutz inkludiert.

Zur Totalrevision des DSG sind die parlamentarischen Beratungen angelaufen, mit dem Inkrafttreten wird allerdings nicht vor 2020 gerechnet, woraus allerdings nicht gefolgert werden sollte, mit der Implementierung der Datenschutz-Compliance zuzuwarten. Ziel der Revision ist eine Annäherung an die DSGVO. Damit ist auch gesagt,

dass Differenzen beim Schutzniveau bleiben. Nichtsdestoweniger werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben mit der Revision auch hierzulande markant angehoben. Hinzu kommt ein Vollzugsdefizit, wurde doch das geltende DSG sportlich gehandhabt – nicht zuletzt, weil man bei Verstössen kaum je mit Konsequenzen zu rechnen hatte. Für viele Schweizer Unternehmen ist folglich der Nachhol- und Handlungsbedarf beträchtlich und akut. Es ist jetzt Zeit, tragende Säulen der Datenschutz-Compliance aufzubauen.

Mehrere neue Instrumente zielen darauf ab, das Datenschutzrecht griffig zu machen. Unter den konkreten Umsetzungsinstrumenten ist namentlich das Verarbeitungsverzeichnis zu nennen, welches das Basisinstrument für die Datenschutz-Compliance und -sicherheit bildet, aber auch der Accountability-Ansatz. Nach Letzterem haben Verantwortliche stets Rechenschaft abzulegen, angemessene Massnahmen zur Datenschutz-Compliance ergriffen zu haben. Analyse- und Entscheidungsprozesse, Risikoabwägungen und Massnahmen zu dokumentieren, ist folglich elementar.

Der Accountability-Ansatz liefert gemeinsam mit dem Verarbeitungsverzeichnis ein Navigationssystem, um dem risikobasierten Ansatz der neuen Erlasse Rechnung zu tragen. Er ergänzt den bisherigen persönlichkeitsrechtlichen Ansatz. Dort, wo besondere Risiken auszumachen sind, zum Beispiel bei der Verarbeitung besonderer Datenkategorien oder bei spezifischen Verarbeitungshandlungen, sind die Anforderungen an die zu treffenden technischen, organisatorischen, baulichen und rechtlichen Massnahmen höher.

Die Aufgabe, Unternehmen datenschutzkonform aufzustellen, ist aufwendig. Sie bedingt zeitliche, finanzielle und fachliche Ressourcen. Es gilt Massnahmenpakete zu definieren, risikobasiert zu priorisieren, organisatorisch zuzuweisen, umzusetzen und in der Folge zu überprüfen, nachzubessern und zu aktualisieren. Es braucht hierzu das klare Bekenntnis des Managements und Verwaltungsrates, Verantwortlichkeiten bei den Linien und die Awareness jedes einzelnen Mitarbeitenden. Eine Vorstellung, wonach die Datenschutz-Compliance im Alleingang durch eine interne Datenschutzbeauftragte bewerkstelligt werden kann, greift zu kurz. Den Datenschutz in die DNA des Unternehmens zu integrieren, bedeutet einen eigentlichen Kulturwandel zu vollziehen.

Monika Pfaffinger ist Head of Data Protection and Privacy Practice, Nadine Balkanyi-Nordmann ist CEO von Lexpert AG.

Brachliegendes Potenzial

Für eine pragmatische Aussenpolitik der Städte

Gastkommentar

von MARTIN TSCHIRREN

Es ist nicht alltäglich, dass sich ein hoher Uno-Funktionär mit Schweizer Städten befasst. Am 27. August 2015 erinnerte Michael Møller, Generaldirektor der Uno in Genf, die damals in der Rhonestadt versammelten Vertreter der Schweizer Städte daran, dass die Städte auf globaler Ebene immer wichtiger würden, und bezeichnete sie als wichtige Partner für die internationale Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen.

Städte und internationale Politik – geht das zusammen? Traditionellerweise gehört die Aussenpolitik zu den Kernkompetenzen des Nationalstaates. Dieser nimmt die offizielle Vertretung bei Staaten oder internationalen Organisationen wahr oder schliesst internationale Abkommen ab. Gebietskörperschaften innerhalb des Nationalstaats haben allenfalls Mitwirkungsrechte. Diese sind in der Schweiz auf die Kantone beschränkt.

Gleichzeitig wird in internationalen Think-Tanks und Foren seit einigen Jahren intensiv über die Rolle der Städte als neue Akteure auf der internationalen Bühne diskutiert. Zahlreiche Städte entwickeln internationale Strategien und schliessen sich in Netzwerken zusammen. Laut Beobachtern existieren mehr als 200 internationale Städte-Netzwerke, viele entstanden in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Dabei engagieren und vernetzen sich nicht nur die grossen Metropolen, sondern auch zahlreiche mittelgrosse und kleinere Städte.

In diesen Netzwerken agieren auch Schweizer Städte. So zählt Basel zur C40 Cities Climate Leadership Group. Der European Coalition of Cities against Racism gehören sieben Schweizer Städte an, unter anderem Bern, Luzern und St. Gallen. Die Stadt Zürich engagiert sich beispielsweise bei Eurocities, den Mayors for Peace oder dem Mayors Migration Council und nahm im Juni 2018 am Chicago Forum on Global Cities teil. Die Stadt Genf gehört zu den Initianten der Déclaration de Genève, mit der sich die Städte zu einem Engagement zugunsten der Menschenrechte und des Kulturerbes verpflichten. International präsent sind auch kleinere Städte wie Montreux, dessen Stadtpräsident im Juli 2018 am World Cities Summit in Singapur teilnahm.

Die Teilnahme an Netzwerken ist typisch für aussenpolitische Aktivitäten von Städten. Als Paradiplomacy bezeichnet, wird diese Art der internationalen Beziehungen oft als experimentell, unausgereift und belanglos betrachtet. Tatsächlich funktionieren die internationalen Städtenetzwerke eher informell und verfügen meist nur über ge-

ringe Ressourcen. Wenn sich aber hundert Städte dazu verpflichten, bis 2050 klimaneutral zu werden, wie Mitte September in San Francisco geschehen, bleibt dies nicht folgenlos. Setzen Städte wie Seoul, Rotterdam, Paris und London ab 2025 nur noch Elektrobusse ein, wird dies den CO₂-Ausstoss markant reduzieren.

Im Zentrum der städtischen Paradiplomacy stehen Themen im Zuständigkeitsbereich der Städte: Mobilität, Gesundheit, Kultur, Tourismus, Integration und Migration oder Sicherheit. Weiter zeichnet sich die Paradiplomacy durch eine enge Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und der Privatwirtschaft aus und ist von einem pragmatischen Vorgehen geprägt. Städte sind gewohnt, agil auf neue Herausforderungen zu reagieren und pragmatische Lösungen für komplexe Probleme zu finden.

Würde es um die Welt besser stehen, wenn die Städte in der Aussenpolitik das Sagen hätten, wie es vor ein paar Jahren der Buchtitel «If Mayors ruled the world. Disfunctional Nations, Rising Cities» suggerierte? So weit will der ehemalige New Yorker Stadtpräsident Michael Bloomberg nicht gehen: «City leaders seek not to displace their national counterparts, but rather to be full partners in their work – an arrangement that national leaders increasingly view as not just beneficial but also necessary.» Die Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit mit den Städten nicht nur vorteilhaft, sondern auch notwendig ist, fehlt bis anhin in der Schweizer Aussenpolitik. Dies gilt für die Stromverhandlungen (obwohl die Stromversorgung zu einem guten Teil durch Stadt- und Gemeindewerke erbracht wird) ebenso wie für die Diskussionen über ein Rahmenabkommen mit der EU oder die «Aussenpolitische Vision 2028».

Was könnte man tun, um die Städte stärker in die Aussenpolitik einzubeziehen? Um bei den Städten den Erfahrungsaustausch und das Bewusstsein für internationale Beziehungen zu fördern – auch für Städte, die sich an internationalen Netzwerken nicht beteiligen –, wäre eine Kommission für städtische Aussenpolitik, beispielsweise beim Schweizerischen Städteverband, einzusetzen. Auf Bundesebene müsste das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik um die Städte erweitert werden. Und eine beratende Kommission aus Städtevertretern hätte die Aufgabe, Wissen aus der städtischen Praxis für die Aussenpolitik zur Verfügung zu stellen.

Martin Tschirren ist ehemaliger Diplomat und heute stv. Direktor des Schweizerischen Städteverbands. Der Beitrag widerspiegelt seine persönliche Sicht.

Wahl von Jair Bolsonaro

«Heilsbringer» für Brasiliens Malaise



WERNER J. MARTI

Wie allgemein erwartet ist der ultrarechte Kongressabgeordnete Jair Messias Bolsonaro im zweiten Wahlgang zum neuen Präsidenten Brasiliens gewählt worden. Sein Konkurrent, der Linkspolitiker Fernando Haddad von der Arbeiterpartei, weist einen deutlichen Rückstand von gut 10 Prozentpunkten auf. Er war nicht in der Lage, genügend Stimmen aus dem politischen Zentrum zu gewinnen, wie es seiner Partei bei früheren Wahlen gelungen war. Dies hatte seinerzeit die Präsidentschaften von Lula da Silva und Dilma Rousseff ermöglicht, obwohl die Linke über keine Mehrheit verfügte hatte.

Die Zeichen stehen in der Politik nicht mehr auf breiter Zusammenarbeit wie nach der Jahrtausendwende, als Brasilien sich einer ungewohnten Prosperität erfreute. Nun dominiert die unversöhnliche Gegnerschaft zweier Lager, auf der Rechten und auf der Linken. Diese politische Polarisierung ist in erster Linie die Folge des gegenwärtigen Malaises im Land. Es existiert eine

weitverbreitete Unzufriedenheit in der Bevölkerung über die grossen Korruptionsskandale, in die weite Teile des politischen Establishments verwickelt sind, über die tiefste Rezession in der jüngeren Geschichte des Landes und über die stark angestiegene Kriminalität. Eine Mehrheit der Wähler hofft auf Bolsonaro als Heilsbringer angesichts dieser unerfreulichen Entwicklung.

Die Unzufriedenheit der Bevölkerung hat zu grossen Veränderungen in der politischen Landschaft geführt. Bei der Kongresswahl vor drei Wochen verloren die Zentrumsparteien fast die Hälfte ihrer Sitze an die Rechte, die nun erstmals seit der Wiedereinführung der Demokratie im Jahr 1985 die absolute Mehrheit im Abgeordnetenhaus stellt. Den Linksparteien andererseits gelang es, ihre Sitze zu halten. Präsident Temer von der Zentrumspartei MDB besitzt gerade noch eine Zustimmungsrate von 2 Prozent, wohl nicht zuletzt deshalb, weil er sich mit Deckung durch eine parlamentarische Mehrheit standhaft weigert, sich der Justiz wegen Korruptionsvorwürfen zu stellen.

Für die politische Zukunft Brasiliens wird nun entscheidend sein, ob Bolsonaro seine diskriminierende und autoritäre Rhetorik in die Praxis umsetzen wird oder ob er sich als Präsident mächtig, um zumindest einen Teil seiner politischen

Gegner an Bord zu holen. Der neugewählte Präsident verfügt zwar über siebzehn Jahre Erfahrung als nationaler Parlamentarier, aber nicht über Exekutivverfahren. Insofern ist es schwierig, von der Vergangenheit auf seine zukünftige Rolle als Staatschef zu schliessen. Als Kongressabgeordneter war er eine eher unscheinbare Figur und fiel kaum durch eigene Projekte auf.

Zu Recht sind viele Brasilianer, die seine politischen Auffassungen nicht teilen, besorgt über die Zukunft der brasilianischen Demokratie. Bolsonaro hat sich immer wieder lobend über Diktaturen geäussert, die Möglichkeit einer nicht verfassungskonformen Auflösung des Kongresses nach dem Muster des Selbstputschs von Alberto Fujimori in Peru angedeutet und bei den Wahlen von vornherein erklärt, dass er nur seinen Sieg akzeptieren werde.

Auch seine Haltung zur Folter muss aufhören lassen. Im Wahlkampf hat er sich dahingehend geäussert, dass er Folter für polizeiliche Ermittlungen zulassen wolle. Auf einem Kontinent, wo vor wenigen Jahrzehnten noch Zehntausende von Personen durch staatliche Repression zum Verschwinden gebracht worden waren, muss dies zu denken geben. Nicht nur Taten, auch Worte können in einer solch polarisierten und konfliktiven Lage verheerende Auswirkungen haben.



SEITENBLICK

Warum schweigen die Lämmer?

Von MILOSZ MATUSCHEK

Tucholsky meinte einmal sinngemäss, dass die Masse der Menschen zwar nicht im Detail versteht, was im Staat vor sich geht, aber oft gefühlsmässig damit richtig liegt, was falsch läuft. Um dem Volk diese intuitive Erkenntnis – heute gerne Populismus genannt – auszusprechen, braucht es auch in der Demokratie bestimmte Tools, nämlich Meinungs- und Empörungsmanagement. Wie kann das sein, wo doch zum Beispiel im deutschen Grundgesetz schwarz auf weiss steht, dass alle Staatsgewalt vom Souverän, dem Volk, auszugehen hat?

Die Demokratie hatte schon für Aristoteles einen Konstruktionsfehler: Wenn alle Menschen die gleiche Stimmgewichtung haben, wie verhindert man dann, dass das Heer der Besitzlosen die wenigen Reichen enteignet? Die Antwort der amerikanischen Gründerväter, wie Madison, darauf war klar: Es braucht eine Demokratieform, die es de facto denjenigen erlaubt zu herrschen, die das Land besitzen, ohne dass dies der besitzlosen Masse auffällt: Die «repräsentative Demokratie» war geboren und sie hat sich bis heute im Kern nicht verändert.

Für die Beschreibung dieses Umstands hat sich seit der Antike ein Bild etabliert: Die Menschen sind strukturell auch in der Demokratie immer Lämmer, die einem Herdenbesitzer gehören – egal ob sie das im Alltag spüren oder nicht. Ihre Freiheit besteht darin, aus dem politischen Personal diejenigen Hirten (Politiker) auszusuchen, die sie sympathisch genug finden, um von ihnen für ein paar Jahre im Glauben belassen zu werden, dass sie doch eine Art Kontrolle haben. Das Bild der Lämmerherde findet sich als roter Faden bei Platon, Hume, Madison, Friedrich II., Tocqueville, Russell und Lasswell, ohne dass jemals detailliert beschrieben worden wäre, wie sich dieses Verhältnis konkret im Alltäglichen artikuliert.

Diese Lücke schliesst nunmehr der Kognitionspsychologe Rainer Mausfeld («Warum schweigen die Lämmer?») mit einer so schmerzhaften wie brillanten Endoskopie des gegenwärtigen politischen Systems. Mausfeld ist ein Volksaufklärer in der Denktradition Humboldts, Deweys und Chomskys, der minutiös dechiffriert, was sonst viele Bürger nur als Grundgefühl hegen: Etwas ist hier faul. Mausfeld beschäftigt sich mit dem hässlichen Arsenal, das in Demokratien genutzt wird, um die lobotomisierte Herde auf Kurs zu halten: Meinungs- und Empörungsmanagement, Denunziationsbegriffe zur Kanalisierung der öffentlichen Meinung, Soft-Power-Techniken und Nudging, um die Details der Umverteilung von unten nach oben zu verbergen.

Massenmedien, so Mausfeld in Anlehnung an Paul Lazarsfeld, seien daran mit schuld, hätten sie doch eine narkotisierende Wirkung und vermittelten die Illusion der Informiertheit. Skandale blitzen hier und dort allenfalls noch kurz auf, bleiben aber letztlich folgenlos. Hat sich die Demokratie tatsächlich längst in eine Plutokratie mit demokratischer Fassade verwandelt, ist die Refeudalisierung längst im Gange? Egal ob es um das gelockerte Datenschutzzrecht für Big-Data-Firmen, den Cum-Ex-Skandal, das gegenwärtige Herumeiern bei Waffenlieferungen nach Saudiarabien oder den grossangelegten Betrug der Autoindustrie an den Diesel-Kunden geht: Die Bilanz der letzten Jahre in Sachen Gleichheit vor dem Recht sieht verheerend aus.

Mausfelds Buch ist ein Weckruf zur rechten Zeit: Der Demokratie laufen die Demokraten davon, während die Termiten unter den politischen Kräften begeistert an ihren morschen Rümpfen nagen. Die Zeit zur umfassenden Renovierung des Systems wird knapp. Dank Mausfeld wird nun endlich klar, wo jeder ansetzen kann, um die Demokratie zu retten: bei sich selbst.

Milosz Matuschek ist Jurist, Publizist und Speaker. Er ist Autor mehrerer Bücher, zuletzt erschien «Kryptopia» bei Nicolai Intelligence & Publishing.

Stossende Einkommensunterschiede bei den Medizinern

Berset muss die Ärztelöhne korrigieren



SIMON HEHLI

Ärzte sind Idealisten. Die meisten wählen diesen Beruf, weil sie den Mitmenschen helfen wollen – nicht, um möglichst reich zu werden. Und doch ist es mehr als eine nette Begleiterscheinung, dass sich als Arzt ordentlich Geld verdienen lässt. Das mittlere Einkommen liegt bei 257 000 Franken, wie eine neue Studie ergeben hat – das ist ungefähr dreimal so viel wie der Schweizer Durchschnittslohn. Über 100 Mediziner kommen gar auf ein Nettogehalt von über einer Million Franken im Jahr. So falsch lag Gesundheitsminister Alain Berset also nicht, als er sich im Winter über übertriebene Saläre enervierte.

Unbestritten ist, dass sich ärztliche Arbeit lohnen soll. Der Beruf muss Frauen und Männer mit herausragenden Fähigkeiten anziehen, damit für die Patienten eine Medizin auf hohem Niveau zur Verfügung steht. Ärztinnen und Ärzte durchlaufen eine lange, anspruchsvolle Ausbildung. Wenn sie das Skalpell ansetzen oder Medikamente verschreiben, haben sie eine hohe Verantwortung und

dürfen sich keine Fehler erlauben. Das alles rechtfertigt eine gute Bezahlung. Und doch müssen sich die Ärzte Fragen gefallen lassen. Gerade die frei praktizierenden Mediziner gebärden sich als Unternehmer, doch im Unterschied zu anderen Branchen gehen sie kaum ein unternehmerisches Risiko ein. Patienten gibt es meist genug, und die Rechnung muss am Schluss meist die Krankenkasse berappen. Die zwangsversicherten Prämienzahler dürfen erwarten, dass die von ihnen investierten Mittel nicht verschwendet werden.

Für Berset erfüllt die von ihm bestellte Studie ihren Zweck. Der Öffentlichkeit wird einmal mehr bewusst, dass ein Teil der Ärzteschaft in fürstlichen Verhältnissen lebt. Dies wird der SP-Bundesrat nutzen, um bei den Tarifen weitere Zugeständnisse einzufordern. Allzu viel Mitleid können die Grossverdiener in Weiss dann nicht erwarten. Stossend am heutigen Zustand ist insbesondere die Zweiklassengesellschaft. Ganz so schlecht entlohnt, wie es frühere Untersuchungen suggerierten, sind Hausärzte, Kinderärztinnen und Psychiater zwar nicht. Denn die neue Studie berücksichtigt im Gegensatz zu den vorangegangenen, dass in diesen – bei Frauen besonders beliebten – Fachgebieten Teilzeitarbeit weit verbreitet ist. Wer bei einem Vollzeitpensum 200 000 Franken verdienen

könnte, darf sich nicht beklagen. Aber die grossen Lohnunterschiede zwischen Ärzten in diesen Fachgebieten und den Spezialisten sind und bleiben versorgungsrelevant. Denn der Ärztemangel macht sich besonders bei den einheimischen Grundversorgern bemerkbar. Und solange im Medizinstudium die angehenden Spezialisten ihre Kommilitonen belächeln, die sich für die Hausarzt Karriere entscheiden, wird sich daran kaum etwas ändern. Geld ist eben Prestige.

Berset sollte deshalb für eine Angleichung der Saläre sorgen – auch wenn immer Unterschiede bestehen werden, solange die Operateure mit stationären Eingriffen an privat versicherten Patienten ihr Portemonnaie füllen können. Hier liegt auch eine Schwachstelle der neuen Studie: Sie kann nicht aufschlüsseln, zu welchen Anteilen sich die Ärztelöhne aus der Grund- und aus der Zusatzversicherung finanzieren. Zudem wirft sie in Bezug auf die Ärztinnen mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Denn Frauen verdienen offenbar systematisch weniger als ihre männlichen Berufskollegen. Zu Recht will das Bundesamt für Gesundheit diese Diskrepanz nun genauer unter die Lupe nehmen. Eine Klärung drängt sich gerade auch deshalb auf, weil unter den Nachwuchsmedizinern Frauen deutlich in der Mehrheit sind.

Seilziehen um Retrozessionen

Die Banken verlieren Vertrauen



WERNER GRUNDLEHNER

Die Schweizer Banken haben seit der Finanzkrise ein Imageproblem. Der Weiterverkauf von verbrieften Hypothekarforderungen zweifelhafter Qualität von US-Emittenten oder die Inanspruchnahme von öffentlichen Steuergeldern zur Rettung der UBS sind bei den Kunden auf Unverständnis gestossen. Dies umso mehr, als die exzessiven Bonuszahlungen ans Management weitergingen. Und nun zeigt sich leider in der Reaktion der Banken auf die Auseinandersetzung um Retrozessionen: Viele Institute zeigen sich wenig lernfähig.

Im November 2012 hatte das Bundesgericht entschieden, dass Banken und Vermögensverwalter Retrozessionen an die Kunden mit Vermögensverwaltungsmandaten weitergeben müssen. Dabei handelt es sich um Vertriebsprovisionen, welche die Banken von den Produzenten der Anlageprodukte erhalten haben. In den folgenden Jahren fielen alle Entscheide der Gerichte zugunsten der Bankkunden aus, beispielsweise zu Fragen der

Verjährungsfrist für diese Forderungen. Zudem wurde die Gültigkeit des Urteils erweitert. Die Richter kamen zum Schluss, dass alle Kundenbeziehungen betroffen sind, es also keinen Unterschied mache, ob die Wertschriftentransaktionen in einem Vermögensverwaltungs- oder einem Beratungsmandat abließen. Selbst einfache Kauf- und Verkaufsaufträge (execution only) unterstellten die Gerichte der Rückerstattungspflicht.

Doch die meisten Banken und Vermögensverwalter verzichteten trotz klarer Rechtslage auf eine proaktive Auszahlungsstrategie. Vielmehr setzten sie auf Verschleierung und Verzögerung. Zeit gewannen sie etwa dadurch, dass Kunden mit symbolischen Beträgen abgespeist wurden, man beharrte darauf, dass nur die Forderungen aus Verwaltungsmandaten gerechtfertigt seien, zudem liess man Gutachten erstellen, welche die Verjährungsfrist mit fünf Jahren angaben.

Für den Bankkunden besteht zudem ein asymmetrisches Machtverhältnis. Kam es zu aussergerichtlichen Vergleichen, war das immer mit einem Stillschweige-Abkommen verbunden. Der Privatkunde kann so kaum abschätzen, welche Forderungen erfolgreich waren. Zudem sind in der Schweiz keine Sammelklagen zugelassen. Jeder Kunde, der sich auf eine rechtliche Auseinander-

setzung einlässt, geht zuerst einmal ein hohes finanzielles Risiko ein. Eine unklare Ausgangslage und das Risiko, in einen Gerichtsprozess verwickelt zu werden, veranlassen viele Bankkunden dazu, auf ihre berechtigten Forderungen zu verzichten. Für die zehnjährige Periode vor dem Jahr 2012 dürften so Milliarden, die den Kunden zustanden, bei den Banken verblieben sein.

Doch die Taktik vieler Finanzinstitute ist kurzfristig. Die Banken waren gerade nach der Finanzkrise auf Kapital angewiesen. Dieses zulasten der Kunden zu beschaffen, ist nicht vertrauensbildend. Das Bankgeschäft befindet sich im Umbruch, neue Fintech-Angebote rütteln an der Vormachtstellung der traditionellen Institute. Der Gang zur Bank ist für die meisten Kunden die Ausnahme, ein persönlicher Berater, der einen über Jahre betreut, ebenso. Da ist die Gefahr gross, dass Kunden ihr Glück mit neuen Anbietern und Technologien versuchen. Wertschriften können über einen Online-Broker gehandelt werden, Crowdfunding-Plattformen sprechen Kredite, Web-Unternehmen bieten die Zahlungsabwicklung an, und Hypotheken gibt es via Auktions-Plattformen. In diesem Konkurrenzkampf täten die Banken gut daran, sich auf ihre Stärken zurückzubekennen: Sicherheit und Vertrauen.